



## **Grundsätze und Konzeptvorschlag der Münchner Initiative Nachhaltigkeit für einen Münchner Nachhaltigkeitsrat (Kurzversion, Stand 20.04.2020)**

*Der Stadtrat beauftragte am 16.10.2019, das Referat für Gesundheit und Umwelt im Benehmen mit den Referaten PLAN, BAU, RAW, Kommunalreferat und RBS ein Konzept für einen Nachhaltigkeitsrat (NHR) zu erarbeiten und bis spätestens Ende des zweiten Quartals 2020 dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Auf Bitte des RGU erarbeiteten die Bündnispartner\*innen der Münchner Initiative Nachhaltigkeit (MIN) einen **Konzeptvorschlag als Grundlage für die gemeinsame Diskussion und den Austausch mit weiteren Akteuren der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft sowie den Stadtrats-Mitgliedern und Vertreter\*innen der Stadtverwaltung**. Da die Beratungen innerhalb der MIN wegen der Corona-Pandemie noch nicht vollständig abgeschlossen sind, wird hier vorab eine Kurzfassung vorgelegt.*

*Die folgenden Vorschläge basieren auf grundsätzlichen Überlegungen, welche **Kriterien** ein Nachhaltigkeitsrat unserer Meinung nach erfüllen sollte, um ein wirksames Instrument zu sein, das in Zusammenarbeit mit Stadtrat und Verwaltung die nachhaltige Entwicklung Münchens fördert und die Zivilgesellschaft in Nachhaltigkeitsfragen einbindet. Die Kriterien und die hieraus abgeleiteten konkreten Vorschläge zur Konzeption sind im Folgenden dargestellt.*

*Über die Ziele, Aufgaben und Ausgestaltung des Nachhaltigkeitsrates sollte ein vom Stadtrat initiiertes Beteiligungsprozess vor der Beschlussfassung zur Einrichtung stattfinden. Der Konzeptentwurf der Münchner Initiative Nachhaltigkeit bietet hierfür eine Diskussionsgrundlage.*

## Der Münchner Nachhaltigkeitsrat – ein Diskussionsvorschlag von MIN

Der Nachhaltigkeitsrat soll langfristig die nachhaltige Entwicklung der Landeshauptstadt München unterstützen über Tagesgeschäft und Wahlperioden hinaus. Er berät den Stadtrat und unterstützt den\*die Oberbürgermeister\*in zu allen Fragen der Nachhaltigkeit, und insbesondere zur Erarbeitung und Fortschreibung einer Nachhaltigkeitsstrategie und deren Umsetzung. Etwa 30 bis maximal 40 Münchner\*innen bringen im Rat ihre Expertise, ihre Erfahrungen und ihr Engagement für Nachhaltigkeit für die Stadt ein - wobei sowohl fachliche Kompetenzen als auch verschiedene Perspektiven und Interessen zu berücksichtigen sind. Vertreter\*innen von Politik und Verwaltung als zentrale Adressaten der Empfehlungen und Beratungsergebnisse nehmen ohne Stimmrecht beratend teil.

### I. Grundsätze

Der Nachhaltigkeitsrat (NHR) sollte **demokratisch legitimiert** sein auf Basis eines Stadtratsbeschlusses, **ziel- und ergebnisorientiert** arbeiten mit Blick auf die Nachhaltigkeitsstrategie, **unabhängig** von Weisungen und eigenständig sein, **wirksam** sowohl über die Qualität der Auseinandersetzung im Nachhaltigkeitsrat selbst als auch über eine verbindliche Auseinandersetzung von Stadtrat und Verwaltung mit seinen Beratungsergebnissen, **mit hoher Expertise** ausgestattet sein, **transparent** und **partizipativ** arbeiten. Das heißt im Einzelnen für uns: Der NHR arbeitet

- **demokratisch legitimiert** auf Basis eines Stadtratsbeschlusses:
  - o Der NHR wird vom Stadtrat formal berufen und wahlperiodenübergreifend, mindestens jedoch für fünf Jahre eingesetzt und mit klarer Zielsetzung, Rechten und Ressourcen ausgestattet.
  - o Mitglieder des NHR werden für eine ausreichend lange Zeit berufen, um seine Arbeitsfähigkeit zu gewährleisten, bspw. drei Jahre.
  - o Eine Satzung regelt die demokratische Verfasstheit des NHR. Der NHR gibt sich eine Geschäftsordnung. Entscheidungen sollen Konsens- und Kompromissorientiert getroffen werden, mindestens jedoch mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
- **ziel- und ergebnisorientiert** mit Blick auf die Nachhaltigkeitsstrategie:
  - o Der NHR berät den Stadtrat in allen nachhaltigkeitsrelevanten Fragen (vor allem die Themen im Zusammenhang mit der noch zu erarbeitenden Nachhaltigkeitsstrategie der LH München).
  - o Beschlussvorlagen an den Stadtrat, die für die nachhaltige Entwicklung der Stadt relevant sind, sind im NHR vor der jeweiligen Stadtratsbeschlussfassung vorzubereiten und gegebenenfalls mit einer Stellungnahme zu versehen.
  - o Der NHR kann auch von sich aus aktiv werden, wenn er Themen für nachhaltigkeitsrelevant einschätzt und Vorschläge und Ideen für eine nachhaltige Entwicklung Münchens einbringen will.
- **unabhängig** von Weisungen und eigenständig
  - o Der NHR ist ein eigenständiges Beratungsgremium des Stadtrates mit definierten Rechten.
  - o Der NHR hat ein Initiativrecht (Antrags- und Rederecht) im Stadtrat.
  - o Der NHR wählt aus dem Kreis seiner Mitglieder eine\*n Sprecher\*in und Stellvertreter\*innen, die den NHR nach außen vertreten.
  - o Das Team der Sprecher\*innen des NHR bestimmt die TO seiner Beratungen selbst unter Einbeziehung der Mitglieder. Der NHR wird dabei durch eine Geschäftsstelle („Büro für Nachhaltigkeit“) unterstützt.
  - o Die Mitglieder können eine Aufwandsentschädigung erhalten.
  - o Der NHR verfügt über ein eigenes Budget.

- Stadträt\*innen und Mitarbeiter\*innen der Verwaltung sowie städtischer Gesellschaften nehmen mit Rederecht beratend, jedoch ohne Stimmrecht teil.
- Der NHR kann Mitarbeiter\*innen der Verwaltung und städtischer Gesellschaften beratend hinzuziehen.
- **wirksam** sowohl über die Qualität der Auseinandersetzung im Nachhaltigkeitsrat selbst als auch in der Auseinandersetzung von Stadtrat und Verwaltung mit den Beratungsergebnissen:
  - Der NHR berät in mindestens vier Sitzungen pro Jahr mit jeweils ausreichend Zeit-zum Austausch, darüber hinaus kann er gesonderte Sitzungen z. B. in Form von Arbeitskreisen, Workshops oder Seminaren anberaumen.
  - Die Verwaltung legt – ggf. versehen mit Stellungnahmen aus den einzelnen Referaten – die Stellungnahmen, Empfehlungen oder Anträge des NHR dem Stadtrat in Form einer Beschlussvorlage binnen drei Monaten vor.
  - Die Arbeitsfähigkeit und Repräsentanz des NHR ist gewährleistet durch ca. 30, max. 40 Mitglieder.
  - Der Stadtrat und die Verwaltung nehmen beratend mit Rederecht an Sitzungen des NHR teil.
- **mit hoher Expertise:**
  - Die Mitglieder sind Pionier\*innen des Wandels, haben eine hohe Expertise im Bereich Nachhaltigkeit und Erfahrungen mit den Nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals - SDGs) und deren Umsetzung.
  - Über die Zusammensetzung des NHR soll sichergestellt werden, dass die Mitglieder sowohl thematisch die SDGs kompetent vertreten als auch eine große Vielfalt von Interessen der Stadtgesellschaft repräsentiert werden können: insbesondere zivilgesellschaftliche Organisationen aus dem nachhaltigkeitsrelevanten Dimensionen Ökologie, Soziales, Wirtschaft und Wissenschaft/Kultur. Es ist noch zu überlegen, inwieweit auch Bürger\*innen ohne Verankerung in einer Organisation Mitglieder im NHR werden können.
  - Der NHR kann externe Sachverständige beauftragen und zu den Sitzungen einladen.
- **transparent:**
  - Der NHR tagt in öffentlichen Sitzungen.
  - Abweichungen bei nicht-konsensualen Entscheidungen werden dokumentiert, z. B. im Protokoll.
- **partizipativ:**
  - Der NHR soll insbesondere eine Einbeziehung und Beteiligung der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft an politischen Diskussionen und Entscheidungen ermöglichen.

#### **Unterzeichner\*innen:**

BUND Naturschutz - Kreisgruppe München, Götz Braun

BürgerStiftung München, Klaus Klassen

Die Umwelt-Akademie e.V., Helmut Schmidt

Green City e. V., Martin Glöckner

Kartoffelkombinat - der Verein e.V., Daniel Überall

Netzwerk Gemeinsinn e. V., Maren Schüpphaus

Netzwerk Klimaherbst e. V., Helena Geißler

oekom e.V. - Münchner Forum Nachhaltigkeit, Manuel Schneider



Ökoprojekt MobilSpiel e. V., Steffi Kreuzinger

WECF (Women Engaged for a Common Future) München, Katharina Habersbrunner

Dr. Helmut Paschlau, U&A, Mitglied Energiekommision LH München

FöBE – Förderstelle für Bürgerschaftliches Engagement, Gerlinde Wouters

Ökologische Akademie e. V., Thomas Ködelpeter

Selbsthilfezentrum München, Erich Eisenstecken

MORGEN e.V., Netzwerk Münchner Migrantenorganisationen, Friederike Junker

Münchner Umwelt-Zentrum e.V. im ÖBZ (21.4.2020)

Forum Lebenswertes München (21.4.2020)

Nord-Süd-Forum, Kai Schäfer (25.4.2020)

## II. Konzeptvorschlag für einen Münchner Nachhaltigkeitsrat

Erarbeitet von den Bündnispartner\*innen der Münchner Initiative Nachhaltigkeit für die gemeinsame Diskussion und den Austausch mit weiteren Akteuren der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft sowie den Stadtrats-Mitgliedern und Vertreter\*innen der Stadtverwaltung.

### **Präambel:**

*Die Bündnispartner\*innen der MIN begrüßen die Einrichtung eines Nachhaltigkeitsrates (NHR): Um wirksame Impulse für die nachhaltige Entwicklung Münchens geben zu können, muss dieser mit Einflussmöglichkeiten und Kompetenzen ausgestattet sein.*

*Der Nachhaltigkeitsrat ist dabei selbst ein wichtiges Element im Nachhaltigkeitsmanagement der LH München. Er berät den Stadtrat zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und zu den eingesetzten Strukturen und Instrumenten in der Landeshauptstadt, zu deren Umsetzung sich München mit der Unterzeichnung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen am 15. Juni 2016 verpflichtet hat.*

*Wesentlicher Ansatzpunkt für das Wirken und Empfehlungen des NHR ist die Erarbeitung und spätere Weiterentwicklung der noch zu erarbeitenden Nachhaltigkeitsstrategie für die LH München. Wenn die nachhaltige Entwicklung der LH München mit klaren Zielsetzungen, einem wirksamen Monitoring – sowie mit einem Budget und Maßnahmen - gesteuert wird, erhält auch der Beratungsauftrag des NHR ein klares Mandat.*

*Parallel bzw. vorbereitend zur Einrichtung des NHR sollte daher der Stadtrat eine Steuerungsgruppe einrichten - mit Vertreter\*innen aus dem Stadtrat, der Verwaltung und der Stadtgesellschaft bzw. Vertreter\*innen des NHR, um eine Nachhaltigkeitsstrategie partizipativ zu erarbeiten. Hierzu könnte die Landeshauptstadt derzeit über das Projekt „Globale Nachhaltige Kommune“ bei der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt eine Förderung und unentgeltliche Unterstützung beantragen. Nach einem bereits in über 40 Kommunen erfolgreich durchgeführten extern begleiteten Prozess könnte München so zügig – und unter Einbeziehung hierzu geleisteter Vorarbeiten - seine Nachhaltigkeitsstrategie erarbeiten.*

*Wir verstehen unter Nachhaltigkeit, dass wir so leben und wirtschaften, dass die Entwicklungschancen heutiger und künftiger Generationen – in München und weltweit – gewahrt und verbessert werden und dass München nicht auf Kosten anderer Weltregionen lebt. Wir verfolgen das sogenannte starke Konzept der Nachhaltigkeit, in dem Wirkungen und Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Bereichen (der Ökologie, der Ökonomie, des Sozialen und Kulturellen und darüber hinaus) bei der Zielerreichung so beachtet werden, dass der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und der endlichen Ressourcen des Planeten (Naturkapital) einen begrenzenden Faktor darstellen und nicht beliebig substituiert werden können.*

*Der Nachhaltigkeitsrat (NHR) sollte **demokratisch legitimiert** sein auf Basis eines Stadtratsbeschlusses, **ziel- und ergebnisorientiert** arbeiten mit Blick auf Umsetzung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie, **unabhängig** von Weisungen und eigenständig sein, **wirksam** sowohl über die Qualität der Auseinandersetzung im Nachhaltigkeitsrat selbst als auch über eine verbindliche Auseinandersetzung von Stadtrat und Verwaltung mit seinen Beratungsergebnissen, **mit hoher Expertise** ausgestattet sein, **transparent** und **partizipativ** arbeiten.*

*Über die Ziele, Aufgaben und Ausgestaltung des Nachhaltigkeitsrates sollte ein vom Stadtrat initiiertes Beteiligungsprozess vor der Beschlussfassung zur Einrichtung stattfinden. Der Konzeptentwurf der Münchner Initiative Nachhaltigkeit bietet hierfür eine Diskussionsgrundlage. In*

*den Abstimmungsprozess sollte neben den bereits im Stadtratsbeschluss genannten Referaten insbesondere auch das Sozialreferat eingebunden werden.*

### **A) Zielsetzung und Aufgaben des Nachhaltigkeitsrats**

Der Nachhaltigkeitsrat unterstützt langfristig die nachhaltige Entwicklung der Landeshauptstadt München über Tagesgeschäft und Wahlperioden hinaus. Er berät den Stadtrat und unterstützt den\*die Oberbürgermeister\*in zu allen Fragen der Nachhaltigkeit und insbesondere zur Erarbeitung und Fortschreibung einer transformativen Nachhaltigkeitsstrategie und deren Umsetzung inklusive eines Monitorings. Er bringt eigene Vorschläge ein und nimmt Stellung zu Ideen und Vorschlägen sowohl aus Politik und Verwaltung als auch aus der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft. Er fördert die Diskussion und Aufklärung über einzelne und übergreifende Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung Münchens und die Lösung von Zielkonflikten. Er identifiziert Forschungs- und Wissensbedarfe mit dem Ziel, die Wissensgrundlagen zu verbessern und zu erweitern. Um Wege aufzuzeigen, wie nachhaltige Ziele partizipativ, sozial gerecht und erfolgreich umgesetzt werden können, initiiert er Kooperationen und fördert Pioniere der Nachhaltigkeit.

### **B) Rechte**

1. Der Nachhaltigkeitsrat berät und beschließt in öffentlichen Sitzungen – Beschlüsse im Umlaufverfahren sind möglich (näheres regelt eine Geschäftsordnung). Er ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mindestens die Hälfte seiner Mitglieder vertreten sind.
2. Der Nachhaltigkeitsrat hat ein Antrags- und Empfehlungsrecht (Initiativrecht) zum Themenbereich nachhaltige Entwicklung. Der/die Sprecher\*innen oder eine andere vom NHR bestimmte Person aus seiner Mitte haben Rederecht in den Fachausschüssen und der Vollversammlung des Stadtrats. Anträge und Empfehlungen des Nachhaltigkeitsrates sind wie Stadtratsanträge von der Verwaltung fristgerecht innerhalb von drei Monaten zu behandeln. Der Nachhaltigkeitsrat wird im Vorfeld nachhaltigkeitsrelevanter Vorlagen und Beschlussfassungen des Stadtrates von Bedeutung rechtzeitig konsultiert.
3. Er kann selbstständig Stellungnahmen zu Vorhaben der Stadt und Beschlüsse zu eigenen Themen erarbeiten und in den öffentlichen Diskurs einbringen.

### **C) Arbeitsweise**

1. Der Rat tagt öffentlich und mindestens 4mal pro Jahr. Die Sitzungen sollen ausreichend lange dauern, um eine Beratung der Themen und den Austausch zwischen den Mitgliedern zu ermöglichen.
2. Zu Beginn einer Legislaturperiode und dann möglichst regelmäßig findet eine Klausurtagung statt. Diese dient zur Erarbeitung von Arbeitsprogrammen und der intensiven Beratung von Themen.
3. Die Mitglieder des Rates bestimmen den Gegenstand der Beratungen. Der Sprecher\*innen-Kreis bereitet die Sitzungen vor und legt die Tagesordnung fest in Abstimmung mit dem Büro für Nachhaltigkeit (siehe unter F).
4. Zu den Sitzungen des Nachhaltigkeitsrats lädt der\*die Sprecher\*in in der Regel mit einem ausreichenden Vorlauf von 4 Wochen mit Versand einer Tagesordnung und Unterlagen ein. In dringlichen Fällen kann die Einladungsfrist verkürzt werden.
5. Beschlüsse des Nachhaltigkeitsrats sollen möglichst im Konsens gefasst werden und einen Kompromiss seiner Mitglieder widerspiegeln. Sollte eine Abstimmung über einen Beschluss

notwendig sein, ist mindestens eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Abweichende Meinungen zu Mehrheitsbeschlüssen können Mitglieder zu Protokoll geben und somit transparent machen.

6. Der Nachhaltigkeitsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.
7. Die Sitzungen des Nachhaltigkeitsrats werden von der/vom Sprecher\*in geleitet. Der/die Sprecher\*in kann die Sitzungsleitung auch an andere Mitglieder des Rates delegieren oder eine externe, neutrale Moderation beauftragen, um einen qualifizierten, moderierten Dialog zu fördern.
8. Der Nachhaltigkeitsrat kann zu spezifischen Themen Arbeitskreise bilden sowie Veranstaltungen wie Workshops und Seminare durchführen.

#### **D) Rechte und Pflichten der Mitglieder**

1. Die Mitglieder nehmen an den Sitzungen regelmäßig teil – ein\*e Stellvertreter\*in kann mitberufen werden.
2. Die Mitglieder können für ihren Aufwand eine Aufwandsentschädigung in Anspruch nehmen.
3. Die Mitglieder haben Initiativ-, Rede- und Stimmrecht in den Gremien des Nachhaltigkeitsrates.
4. Ein Fünftel der Mitglieder des Rates kann die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Auskünfte von der Verwaltung durch Beschluss einholen.
5. Auf Antrag eines Fünftels der Mitglieder ist eine Sitzung des Nachhaltigkeitsrates einzuberufen.
6. Eine Abberufung ist möglich. Hierzu ist ein Beschluss des NHR erforderlich – die Abberufung erfolgt durch den Stadtrat. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

#### **E) Zusammensetzung und Berufung**

1. Der Rat setzt sich aus etwa 30 bis maximal 40 berufenen stimmberechtigten Mitgliedern zusammen.
2. Die Mitglieder des NHR werden formal vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung der Vollversammlung ad personam berufen. Für jedes Mitglied kann ein\*e persönliche\*r Stellvertreter\*in berufen werden. Die Mitglieder werden für eine Dauer von mindestens 3 Jahren berufen. Eine Wiederberufung ist möglich.
3. Im Vorfeld der Einrichtung des NHR sollte ein Personalvorschlag zwischen Stadtgesellschaft, Stadtrat und Referaten erarbeitet werden. Für die Nachberufung von Mitgliedern legt der Nachhaltigkeitsrat dem Stadtrat Vorschläge vor – die Nachberufung erfolgt über den Stadtrat.
4. Die Mitglieder sind sachkundige und sachverständige junge und ältere Bürgerinnen und Bürger, die wichtige Interessen der Stadtgesellschaft aus den Bereichen Ökologie, Soziales, Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung und Kultur vertreten.  
Sie haben sich zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen bekannt und setzen sich innerhalb ihrer Organisationen und Verantwortungsbereiche für nachhaltige Entwicklung ein. Sie bringen Erfahrungen mit Nachhaltigkeitsaktivitäten und Erfolge aus ihren Organisationen ein. Im Beirat vertreten sie ihre Überzeugung und Expertise. Kriterien für die Auswahl der Mitglieder sind: Pioniere des Wandels, Multiplikator\*innen, die eine Vielfalt an gesellschaftlichen Interessen und Diversität in den NHR einbringen und vertreten, darunter möglichst auch Verantwortliche, die mit Kompetenz und Erfahrungen zu einer wirksamen Umsetzung der NH-Ziele beitragen können. Ein kleiner Teil der Sitze könnte durch



Münchner\*innen eingenommen werden, die über ein Los- und/oder Auswahlverfahren für die Mitarbeit im Nachhaltigkeitsrat gewonnen werden.

5. Jede Fraktion und ein Teil der Referate nimmt durch ständige Mitglieder mit beratender Stimme, jedoch ohne Stimmrecht im NHR teil.
6. Der Nachhaltigkeitsrat kann Mitarbeiter\*innen der Verwaltung und städtischer Gesellschaften beratend einbeziehen.
7. Der Nachhaltigkeitsrat kann zu seinen Sitzungen externe Sachverständige zur Beratung hinzuziehen und ihnen ein Vortrags- und Rederecht innerhalb der Tagesordnung einräumen.
8. Der Nachhaltigkeitsrat wählt aus seiner Mitte eine\*n Sprecher\*in mit mindestens 3 Stellvertreter\*innen. Diese bilden den Sprecher\*innen-Kreis des Nachhaltigkeitsrats und vertreten den NHR nach außen.

#### **F) Geschäftsstelle „Büro für Nachhaltigkeit“ und Ausstattung**

1. Als Geschäftsstelle wird beim\*bei der Oberbürgermeister\*in ein Büro für nachhaltige Entwicklung angesiedelt und aufgebaut. Es ist verantwortlich für die Koordination der verwaltungs-internen Kommunikation und die Abstimmung zwischen den Referaten zu relevanten Fragen und Entscheidungen der nachhaltigen Entwicklung und Nachhaltigkeitsstrategie und die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen und Beschlussfassungen des Nachhaltigkeitsrates.
2. Das Büro ist paritätisch besetzt mit Mitarbeiter\*innen der Verwaltung und Personal, das vom Nachhaltigkeitsrat bestellt wird (Potsdamer Modell). Es besteht in der Anfangsphase aus mindestens je zwei Vollzeitstellen.
3. Der Nachhaltigkeitsrat verfügt über ein Budget, aus dem die Klausurtagungen, eigene Veranstaltungen, Reisen und öffentliche Tagungen finanziert, (nach Konsultation der Verwaltung) ggf. eigene Gutachten und Expertisen vergeben, eine eigenständige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit finanziert und eine externe Moderation beauftragt werden können.